

Cholewa, Julia

## Intersektionalität in der kommunalen Beratungspraxis. Rekonstruktion der Adressierung ungleichheitsgenerierender Merkmale am Beispiel von Jobcentern

Siegert, Karolina [Hrsg.]; Handelmann, Antje [Hrsg.]: *Übergänge mit Klasse. Klassismus im Kontext von Übergangsgestaltung*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 109-116



Quellenangabe/ Reference:

Cholewa, Julia: Intersektionalität in der kommunalen Beratungspraxis. Rekonstruktion der Adressierung ungleichheitsgenerierender Merkmale am Beispiel von Jobcentern - In: Siegert, Karolina [Hrsg.]; Handelmann, Antje [Hrsg.]: *Übergänge mit Klasse. Klassismus im Kontext von Übergangsgestaltung*. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2024, S. 109-116 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-298049 - DOI: 10.25656/01:29804; 10.35468/6087-10

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-298049>

<https://doi.org/10.25656/01:29804>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

### Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

This document is published under following Creative Commons-Licence: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

*Julia Cholewa*

# **Intersektionalität in der kommunalen Beratungspraxis – Rekonstruktion der Adressierung ungleichheitsgenerierender Merkmale am Beispiel von Jobcentern**

## **1 Superdiversität und Intersektionalität als Linsen auf urbane Zentren**

Urbane Zentren sind seit jeher von einer vielfältigen Bewohner:innenschaft sowie einer hohen Mobilität geprägt. Für die kommunale Steuerung bedeutet dies komplexe und dynamische Anforderungen hinsichtlich von Verwaltungs- und Beratungsaufgaben. In den vergangenen Jahrzehnten reagierten Politik wie auch Steuerung auf diese Realität schwerpunktmäßig mit inter- und multikulturellen sowie diversitätsorientierten Konzepten (Vertovec, 2023, S. 4f.). Intersektionale Ansätze, die die Verwobenheit verschiedener sozialer Identitäten in Verbindung mit Macht- und Unterdrückungsstrukturen berücksichtigen (Appiah, 2019, S. 42f.; Cho et al., 2013, S. 797), sind kaum auszumachen (Korntheuer & Cholewa, 2021, S. 184f.). Das Konzept der Superdiversität, das einen besonderen Fokus auf Aspekte sozialer Ungleichheit innerhalb der migrierten Population im Sinne einer intrakategorialen<sup>1</sup> Diversifizierung legt (Vertovec, 2023, S. 5), hat sich ebenso bisher nicht in der Konzeptualisierung von Angeboten durchgesetzt. Kommunale Beratungsangebote stehen so häufig der Anforderung gegenüber, ihre Adressat:innen ganzheitlich zu beraten und zu deren gleichberechtigter Teilhabe beizutragen, während sie selbst entlang verschiedener Differenzlinien spezialisiert sind (Korntheuer, 2020).

Häufig entsprechend der Logik von Antidiskriminierungsrichtlinien aufgebaut, richten sie ihren Blick meist auf spezifische Themenkomplexe wie bspw. Diskriminierung aufgrund von Behinderung, des Geschlechts oder rassistische Diskriminierung und weniger auf deren Verwobenheiten und gegenseitige Sta-

1 Entsprechend der Einordnung empirischer Intersektionalitätsforschung in inter-, intra- und interkategoriale Ansätze nach McCall (2005) fokussieren intrakategoriale Ansätze auf Vielfalt und Ungleichheit innerhalb von Differenzkategorien.

bilisierung. Fachkräfte, die auf intersektionale Analyseperspektiven und Beratungsansätze zurückgreifen, finden sich in institutionellen Logiken wieder, die ihre Handlungsfähigkeit wie auch die ihrer Adressat:innen stark mitbestimmen und beschränken (Leiprecht, 2018, S. 216). Bezogen auf die Beratung in Jobcentern erweitert ein intersektionaler Forschungszugang die Perspektive auf das Zusammenspiel der Verwobenheit ungleichheitsgenerierender Merkmale mit den strukturellen Gegebenheiten, die durch die Gesetzeslage ebenso wie durch den Aufbau der Institution entstehen. Integrationsfachkräfte ebenso wie Kund:innen von Jobcentern bewegen sich innerhalb dieser Strukturen – und das auf vielfältige Art und Weise: indem sie Regelungen anwenden, auslegen, ablehnen, ignorieren oder herausfordern.

Die Orientierung an Antidiskriminierungsrichtlinien führt darüber hinaus zur Ausblendung von Differenzlinien, die nicht in diesen berücksichtigt sind. So umfassen europäische Richtlinien zur Antidiskriminierung im Gegensatz zur UN-Menschenrechtscharta die Dimension *soziale Herkunft* nicht, so dass sich diese auch nicht im AGG wiederfindet (Kemper & Weinbach, 2022, S. 33). Generell scheint Klassismus eine vernachlässigte Ungleichheitskategorie sowohl in der deutschen Gesetzgebung als auch in der Forschung zu sein. „Es ist erstaunlich, dass ‚Klassismus‘ im Vergleich zu ‚Rassismus‘ oder ‚Sexismus‘ ein eher unbekannter Begriff ist, zumal Class, Race und Gender als die zentralen Ungleichheitskategorien gelten“, so Kemper (2016, S. 6). Lediglich die Mitte-Studien berücksichtigen mit der Erhebung der Abwertung langzeitarbeitsloser sowie obdachloser Menschen kontinuierlich klassistische Elemente (Zick & Küpper, 2021). Die aktuelle Studie berichtet von einem Anteil von 24,9 % der Befragten, die langzeitarbeitslose Personen klar abwerten (Zick & Küpper, 2021, S. 192). Die Differenzlinie „class“ bzw. die Diskriminierungsform „Klassismus“ kann folglich als hochgradig relevant für die Beratungsarbeit angenommen werden, während sie von Seiten der Institution aus nicht offiziell adressiert wird.

Vor diesem Hintergrund befasst sich das Promotionsprojekt „Intersektionalitätsbewusste Beratungspraxis in der Kommune – Rekonstruktion von Wissensbeständen in der Praxis und Anforderungen an die Wissensvermittlung“ mit der Beratungstätigkeit im Kontext der Arbeitsvermittlung von Jobcentern. Im Folgenden werden die Rechtsgrundlagen der Beratungstätigkeit in Jobcentern dargestellt, die den Beratungsauftrag begründen und strukturieren.

## 2 Beratung und Vermittlung von Bürger:innen im ALG II- Bezug unter Bedingungen intersektionaler Verwobenheiten

Über den Zugang sowohl zu materiellen wie auch beraterischen Leistungen entscheidet grundlegend das Vorliegen der materiellen Bedürftigkeit in Verbindung mit einem deutschen Pass bzw. einer Aufenthaltserlaubnis.<sup>2</sup> Personen mit Duldung erhalten lediglich die niedrigeren finanziellen Leistungen nach dem AsylbLG und keine Beratungsleistungen durch Jobcenter. Abgesehen von diesem aufenthaltsrechtlichen Ausschluss ist der beraterische Auftrag der Jobcenter umfassend. Entsprechend § 3 Abs. 1 SGB II sind die individuelle Lebenssituation einschließlich der familiären Situation, die Dauer der Hilfebedürftigkeit und die Langfristigkeit der Eingliederung einzubeziehen. Gleichzeitig fordert das Gesetz jedoch die Vorrangigkeit von Maßnahmen, „die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen“ (§ 3 Abs. 1 SGB II). Dieser Vermittlungsvorrang wird entsprechend dem Regierungsentwurf der Bundesregierung abgeschafft zugunsten einer stärkeren Fokussierung auf Bildung und Ausbildung mit dem Ziel einer stärkeren Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration (BMAS, 2022, S. 4, 11, 53). Unberührt davon bleibt jedoch eine starke Ausrichtung der Beratungsstrategie auf den Einzelfall, die bereits in einer Studie von Brussig et al. (2019, S. 11) kritisiert wird. Strukturelle Probleme wie fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt oder Vorbehalte gegen die Einstellung langzeitarbeitsloser Menschen bleiben unberücksichtigt bzw. werden auf die individuelle Ebene verlagert.

Die Beratungsarbeit der Jobcenter erfolgt durch Integrationsfachkräfte in den rund 400 Jobcentern in Deutschland (Brussig et al., 2019, S. 12). Der gesetzlich festgelegte Personalschlüssel beträgt 1:75 im Bereich U25 und 1:150 im Bereich Ü25 (§ 44c (4) SGB II). Lipskys Forschung folgend (2010) werden Integrationsfachkräfte im Promotionsprojekt als Street Level Bureaucrats verstanden. Sie interagieren direkt mit Bürger:innen mit dem Auftrag, gesetzliche Vorgaben umzusetzen, und verfügen dabei typischerweise über einen erheblichen Ermessensspielraum (Lipsky, 2010, S. 13). Um den Kund:innen maßgeschneiderte Angebote machen zu können, ist dieser für Integrationsfachkräfte unabdingbar. Das Promotionsprojekt fragt in diesem Kontext danach, welche Faktoren von Integrationsfachkräften und Kund:innen als zielführend für erfolgreiche Beratungsprozesse erachtet werden, auf welche Strategien sie hinsichtlich der Beratungssituation individuell setzen und was sich sowohl an der Beratungssituation als auch strukturell ändern müsste.

2 Auch hier gibt es Ausnahmen. Eine Übersicht, welche Aufenthaltstitel zu einer Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen berechtigen, gibt die Arbeitshilfe des Netzwerks IQ Niedersachsen (2022).

### 3 Entindividualisierung sozialer Probleme aus der Perspektive Kritischer Sozialer Arbeit

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag müssen Jobcenter individuell und umfassend beraten. Jobcenter bündeln Kompetenzen und entwickeln Strategien, zum Beispiel differenziert nach dem Alter in den Abteilungen U25 und Ü25, oder bilden Fachstellen aus, zum Beispiel für Menschen mit Schwerbehinderungen oder im Rehabilitationsverfahren. Unter Berücksichtigung der superdiversen und intersektional verwobenen Lebensrealitäten der Kund:innen ist davon auszugehen, dass Integrationsfachkräfte mit einer hohen Vielfalt an Lebenssituationen sowie möglicher gesellschaftlicher Barrieren in der Beratung konfrontiert sind.

Mit den Gesetzesänderungen im Jahr 2005 hat sich der Fokus der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen jedoch massiv auf das Individuum verschoben.

„Arbeitslosigkeit gilt fortan als primär individuell verschuldeter Zustand, der die Solidargemeinschaft belastet und seine Ursachen in einem fehlenden Passungsverhältnis zwischen individuellen Dispositionen der Erwerbslosen (fehlende Arbeitsmarktnähe) und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes hat“ (Börner et al., 2017, S. 211).

Auch die Einführung des Bürgergeldes dürfte daran nicht viel ändern. Im Gesetzesentwurf werden zwar Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen nun als gleichwertig mit einer Arbeitsaufnahme definiert (BMAS, 2022, S. 4, 53), strukturelle Barrieren sowie Diskriminierungserfahrungen bleiben jedoch unberücksichtigt. Weinbach (2020, S. 119) argumentiert, dass Bildungsangebote, die an armutsbetroffene Personen gerichtet werden, für die Überwindung von Klassismus nicht ausreichen. Ein solcher Ansatz übersehe, dass selbst die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten voraussetzungsreich sein kann, vor allem, wenn Grundbedürfnisse nicht gedeckt werden oder deren Deckung immer wieder prekär wird. Aus der soziologischen Forschung ist seit den 1970er Jahren bekannt, dass das Bildungssystem zur Reproduktion gesellschaftlicher Hierarchien beiträgt (Bourdieu & Passeron, 1971, S. 209ff.), anstatt sie nachhaltig abzubauen. Für den deutschen Kontext konnte aufgezeigt werden, dass die symbolische Gewalt des Bildungssystems zur Entwertung kulturellen Kapitals führt, bspw. im Zusammenhang mit Sprachkenntnissen, denen im deutschen Bildungssystem keine Relevanz zugemessen wird (Nadwornicek, 2016, S. 324f.), sowie durch die (Nicht-)Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse (Sommer, 2016).

Um diese und weitere mögliche neuralgische Punkte zu identifizieren, bieten sich Ansätze Kritischer Sozialer Arbeit an. Vor dem Hintergrund der normativen Zielsetzung sozialer Gerechtigkeit befassen diese sich mit sozialen Problemen und den ihnen zugrunde liegenden Strukturen, die soziale Ungleichheit herstellen (Baines, 2017, S. 4f.). Durch empirische Unterfütterung lassen sich so theoretische Aussagen darüber formulieren, wie sich soziale Praktiken auswirken: Wen erreichen die

Beratungsangebote, so wie sie von Jobcentern ausgestaltet sind, und wen nicht? Welche Kettenreaktionen werden durch Ausschlüsse ausgelöst und wie wirken sie sich auf die Lebensqualität der beratenen Personen aus?

#### 4 Empirische Umsetzung intersektionaler Perspektiven

Das Promotionsprojekt arbeitet mit einem Mixed Methods-Design. In einem ersten, stark explorativ ausgerichteten Schritt werden über teilnehmende Beobachtung Beratungssituationen erfasst. In daran anschließenden semistrukturierten Interviews sowohl mit den Kund:innen als auch mit den Integrationsfachkräften werden die Beratungsinteraktionen sowie strukturelle Faktoren reflektiert. Über den qualitativen Zugang können die Erfahrungen beider Parteien erhoben sowie bedeutsame Variablen für den Beratungsprozess aus den jeweiligen Perspektiven heraus identifiziert werden (Corbin & Strauss, 2014, S. 5). Die Auswertung der Daten erfolgt durch Verfahren der Grounded Theory Methodology mithilfe einer intersektionalen Analyseheuristik, mithilfe derer auf die Wechselwirkungen verschiedener Diskriminierungsformen fokussiert werden kann, anstatt sie singular oder additiv zu betrachten (Collins, 2019, S. 34). Konkret soll im Forschungsprojekt der Blick darauf gerichtet werden, wie sich intersektional verwobene Benachteiligungsmechanismen auf den Prozess der Arbeitsvermittlung auswirken, welche strukturellen Barrieren und welche Ansätze zur Überwindung von Exklusionsmechanismen identifiziert werden können. Klassistische Faktoren werden hier ausdrücklich mit in den Fokus genommen, bspw. durch die Berücksichtigung entwerteter Bildungsabschlüsse oder einer nicht ausreichenden öffentlichen Grundversorgung im Care-Sektor.

In einem weiteren Schritt erfolgt aufbauend darauf eine quantitative Erhebung. In einem Online-Survey unter allen Integrationsfachkräften des Jobcenters in der befragten Kommune wird die Relevanz der exemplarisch herausgearbeiteten Problematiken in der Breite aus der Perspektive der Integrationsfachkräfte erhoben. Durch die Triangulation der Daten werden dann Implikationen für die Weiterentwicklung der Beratungsarbeit sowie ihrer Begrenzungen durch die Strukturebene dargelegt.

Das Promotionsprojekt will exemplarisch erforschen, welche Folgen die Ausblendung intersektional verwobener Benachteiligungsdimensionen im Kontext der Arbeitsmarktintegration hat und welche Rolle strukturelle Faktoren, aber auch individuelle Beratungsstrategien bei der Verfestigung oder der Überwindung von benachteiligenden Strukturen spielen. Zu berücksichtigen ist, dass der Zugang über die Institution erfolgt und diese Seite durchgehend stärker repräsentiert ist als diejenige der Kund:innen. Deren Sichtweise in den Fokus zu nehmen, wäre ein notwendiger weiterer Schritt hin zur Entwicklung einer ganzheitlichen Beratungspraxis. Vor dem Hintergrund, dass sich Berufsberatung und Arbeitsmarkt-

vermittlung an der Schnittstelle zwischen Individuum und Arbeitsmarkt befinden und sich bereits historisch stärker an den Vorgaben von Arbeitgeber:innen orientieren, als Benachteiligungsmechanismen zu adressieren, und dadurch tendenziell soziale Ungleichheit reproduzieren (Brewster & Molina, 2021, S. 560ff.), kann das Promotionsprojekt vorerst nur den Ist-Zustand rekonstruieren und darstellen, an welchen Punkten Benachteiligungsmechanismen wirksam sind.

## 5 Erste Einblicke in die Analyse

Im empirischen Material lassen sich in einer ersten Durchsicht Hinweise auf strukturelle soziale Probleme finden, deren Lösung auf der individuellen Ebene verbleibt. So wird bspw. im Kontext der Kinderbetreuung ein eklatanter Mangel an Betreuungsmöglichkeiten von Integrationsfachkräften zwar benannt, die Bewältigung verbleibt jedoch auf der Ebene der Kund:innen, die durch Coachingmaßnahmen bei der Suche nach einem Betreuungsplatz unterstützt werden sollen. Spezielle Kontingentplätze für arbeitssuchende Mütter stehen in der Kommune nicht zur Verfügung. Aus der Perspektive der Differenzlinie *Klasse* in Verbindung mit *Gender* kann so bspw. danach gefragt werden, wie sich Versorgungslücken durch vor allem von Frauen unentgeltlich geleistete Care-Arbeit auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen, das Familieneinkommen sowie das Rentenniveau auswirken.

Hinsichtlich der Nutzung von Ermessensspielräumen taucht ein anderes Beispiel mehrfach in den empirischen Daten auf. Dabei handelt es sich um die Gewährung eines Einstiegs geldes nach § 16b SGB II, das Personen gewährt werden kann, die Bürgergeld beziehen und eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen. Es kann stark variieren bezüglich der grundsätzlichen Gewährung, der Dauer sowie der Höhe. Auch hier zeigt sich, dass Integrationsfachkräfte Lipskys Ausführungen folgend im Sinne von Street Level Bureaucrats verstanden werden können, die Entscheidungen häufig in stark begrenzter Zeit und auf der Grundlage unvollständiger Informationen treffen müssen (Lipsky, 2010, S. 29). Die Gestaltung der Beratungssituation spielt in der Arbeitsvermittlung eine entscheidende Rolle: Soll, wie im Gesetz gefordert, die individuelle Lebenssituation der beratungsnehmenden Person berücksichtigt werden, so erfordert dies eine Gesprächssituation, in der die Thematisierung derselben trotz einer grundsätzlich asymmetrischen Beratungssituation möglich ist (Senghaas & Bernhard, 2021, S. 489). Im empirischen Material zeigen sich jedoch beschränkte zeitliche Ressourcen für die Beratung, so dass Beratungsgespräche teilweise in enger Taktung stattfinden müssen sowie eine Priorisierung hinsichtlich der Einladung von Kund:innen vorgenommen werden muss, für die Integrationsfachkräfte wiederum verschiedene Kriterien heranziehen können. Für die Nutzung der für maßgeschneiderte Angebote notwendigen Ermessensspielräume zeigen sich in der Folge unterschiedliche und uneinheitliche

Relevanzsetzungen mit unter Umständen finanziellen Folgen für Kund:innen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht über die Möglichkeit eines Einstiegsgeldes informiert sind.

Diese und andere Aspekte werden in der näheren Analyse weiterverfolgt. Dabei ist von besonderer Bedeutung, welche Hürden und Herausforderungen sowohl Kund:innen als auch Integrationsfachkräfte benennen, welche Strategien sie im Umgang mit diesen entwickelt haben und welche Ideen zur Verbesserung sie einbringen. Hinsichtlich der Differenzlinie „Klasse“ ist herauszuarbeiten, welche Voraussetzungen auf struktureller Ebene geschaffen werden müssen, damit Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Menschen in prekären Lebenslagen gewinnbringend nutzbar sind und nachhaltige Effekte zeigen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Frage, wie sich die starke Strukturierung der Institution auf die Passgenauigkeit von Beratung und Vermittlung auswirkt, wie Inklusion gelingt und wo Ausschlüsse oder Benachteiligungen entstehen. Ermessensentscheidungen zeichnen sich hier als wichtiges Element ab. Diesbezüglich ist zu klären, wie Ermessensentscheidungen professionell abgesichert werden.

## Literatur

- Appiah, K. A. (2019). *Identitäten. Die Fiktion der Zugehörigkeit*. Carl Hanser Verlag.
- BMAS (2022). *Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)*. *Gesetzesentwurf der Bundesregierung*. [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwurfe/ref-buergergeld.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwurfe/ref-buergergeld.pdf?__blob=publicationFile&v=1) [04.12.2022].
- Baines, D. (2017). *Doing Anti-Oppressive Practice. Social Justice Work*. 3. Aufl. Fernwood.
- Börner, S., Linder, D., Oberthür, J. & Stiegler, A. (2017). Autonomiespielräume als prekäre institutionelle Funktionsvoraussetzung des Fallmanagements. In F. Sowa & R. Staples (Hrsg.), *Beratung und Vermittlung im Wohlfahrtsstaat*. (S. 211-236) Nomos.
- Bourdieu, P. & Passeron, J.-C. (1971). *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs*. Klett.
- Brewster, M. & Molina, D. (2021). Centering Matrices of Domination: Steps Toward a More Intersectional Vocational Psychology. In *Journal of Career Assessment*, 29(4), 547-569. <https://doi.org/10.1177/106907272111029182>
- Brussig, M., Frings, D. & Kirsch, J. (2019). *Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung*. 2. Aufl. Nomos.
- Cho, S., Crenshaw, K. & McCall, L. (2013). Toward a Field of Intersectionality Studies: Theory, Applications, and Praxis. In *Signs*, 38(4), 785-810. <https://doi.org/10.1086/669608>.
- Collins, P. (2019). *Intersectionality as Critical Social Theory*. Duke University Press.
- Corbin, J. & Strauss, A. (2014). *Basics of qualitative research. Techniques and procedures for developing grounded theory*. 4. Aufl. SAGE.
- Kemper, A. (2016). *Klassismus. Eine Bestandsaufnahme*. Hrsg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung Erfurt. <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/erfurt/12716.pdf> [04.02.2023].
- Kemper, A. & Weinbach, H. (2022). *Klassismus. Eine Einführung*. 5. Aufl. Unrast.
- Korntheuer, A. & Cholewa, J. (2021). Die nachhaltige Implementierung von Diversitäts- und Intersektionalitätsbewusster Sozialer Arbeit (DISA) in die kommunale Beratungspraxis. In *Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*, 6(2), 184-190. <https://doi.org/10.3224/zdfm.v6i2.06>

- Korntheuer, A. (2020). Intersektionale Ausschlüsse am Schnittpunkt Flucht und Behinderung: Erste Analysen in der Landeshauptstadt München. *Zeitschrift für Inklusion*, (3). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/538> [12.06.2023].
- Leiprecht, R. (2018). Diversitätsbewusste Perspektiven für eine Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In B. Blank, S. Gögercin, K. Sauer & B. Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*. (S. 209-220) Springer VS.
- Lipsky, M. (2010). *Street-Level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services*. Russel Sage Foundation.
- Nadwornicek, F. (2016). Lehrererwartungseffekte und symbolische Gewalt im deutschen Bildungssystem. In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft*. (S. 311-330) Springer VS.
- Senghaas, M. & Bernhard, S. (2021). Arbeitsvermittlung im Spannungsfeld von Dienstleistung und Kontrolle – Eine multimethodische Studie zu Eingliederungsvereinbarungen in der Grundversicherung für Arbeitsuchende. In *Sozialer Fortschritt*, 70(9), 487–507. <https://doi.org/10.3790/sfo.2021.00.0000.Q2ENXS>
- Sommer, I. (2016). Gleichwertigkeit prüfen? In E. Arslan & K. Bozay (Hrsg.), *Symbolische Ordnung und Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft*. (S. 373-388) Springer VS.
- Vertovec, S. (2023). *Superdiversity: migration and social complexity*. Routledge.
- Weinbach, H. (2020). „Klassismus“: eine Analysekategorie für Frauenarmutskontexte? In R. Dackweiler, A. Rau & R. Schäfer (Hrsg.), *Frauen und Armut – Feministische Perspektiven*. (S. 105-124) Budrich.
- Zick, A. & Küpper, B. (2021). *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020 & 21*. Dietz.

## Autorin

### **Cholewa, Julia, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)/Soziologin (B.A.)**

Promovendin an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt,  
Pädagogisch-Philosophische Fakultät

*Arbeits- und Forschungsschwerpunkte:* Intersektionalitätsbewusste und  
diskriminierungskritische Soziale Arbeit

[j.cholewa@stud.ku.de](mailto:j.cholewa@stud.ku.de)